

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	1 (1885)
Heft:	8
Rubrik:	Für die Werkstatt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

isolierten Lage außerhalb des Ofens von der Wärme wenig getroffen und verhindert auch absolut jegliches Hineinschauen des Petroleum in den Ofen, so daß jede Gefahr ausgeschlossen ist. Die Handhabung des Petroleum-Ofens, der im deutschen Reiche, in Österreich-Ungarn, Belgien, Frankreich, England und Amerika patentirt ist, wird dadurch besonders angenehm, daß es nicht des künstlichen Aufschichtens des Brennmaterials und Entfernung der Asche bedarf, sondern, da Petroleum und Wassergefäß immer gefüllt sind, das Entzünden der Spirituslampe genügt, um den Ofen in Betrieb zu setzen. Wenn fünf Minuten kostet das Wasser im Kessel, in weiteren zwei Minuten ist genügende Dampfspannung zur Verstärkung vorhanden und die Wärme erzeugende Flamme des entzündenden Petroleumnebels zieht sich in 1 Meter Länge durch den Ofen. Die Heizung ist so rasche, daß 25 Minuten genügen, um ein mäßig großes Zimmer zu erwärmen. Die Fabrikation dieser Ofen und den Vertrieb für Deutschland haben die Gebrüder Barnuevib in Dresden übernommen.

Kreis-Sägen für Eisen, Messing u. dgl.

Sehr häufig kommt es in den Metallgewerben vor, daß man Gegenstände einz. resp. durchschnürt muß. Man bemüht nach alten Herkommen meist eine sogenannte Bogen-Säge, womit die Arbeit jedoch nur äußerst langsam von Statthen geht, da sich die Zähne, welche gewöhnlich durch Häb hergestellt werden, rasch abnutzen. Das häufige Schärfen erfordert nicht allein viel Zeit, sondern es werden, zumal wenn das Sägeblatt sehr hart ist, viele Werkstücke stumpf gemacht. Weit besser wird das Ein- und Zerschneiden, namentlich wenn man viel zu schneiden hat, mit einer in die Drehschleife einzupassenden Kreissäge (Fräser) ausgeführt. Der einzuschneidende Gegenstand wird in den Support gespannt. Da nun die Anfertigung der Kreissägen, besonders was das Härteln derselben betrifft, seine Schwierigkeiten hat, da die Platten gewöhnlich total krumm werden oder auch reißen — man mag sie in Wasser, Talg u. s. w. härteten — so wollen wir im Folgenden einige Ratschläge ertheilen, wie man am besten bei der Herstellung dieser Sägen zu verfahren hat.

Aus gutem Stahlblech von ca. 1 Millimeter Dicke hant oder dreht man Scheiben von ungefähr 100—120 Millimeter Durchmesser aus, bohrt ein Loch von 15 Millimeter und befestigt diese Scheibe mittelst Mutter zwischen zwei Unterlag-Scheiben auf einem angedrehten Dorn, um sie am Umrande abzudrehen. An den Seiten ist das Drehen schwierig, weil die dünne Scheibe sehr federt, es ist dies übrigens auch nicht nötig. Da vielleicht Mancher vor dem Abdrehen die Ansicht hat, die Scheibe gerade zu richten, so sei hiermit ausdrücklich bemerkt, daß alles unnötige Hämmern vermieden werden muß, die Scheibe wird deshalb nicht gerichtet, um keine das Härteln gefahrdende Spannung in das Blech zu bringen. Der Umkreis läuft sich deshalb, wenn die Scheibe auch schlägt, doch abdrehen. Ist die Scheibe gedreht und sind hierauf die Zähne eingeschlagen, dann schreitet man zum Härteln. Hierzu sind zwei Arbeiter erforderlich. Das Härteln selbst wird zwischen zwei gehobten oder auf sonstige Weise genau abgerichteten Platten vorgenommen, von denen die eine genau horizontal und mit reinem kaltem Wasser, welches mit etwas Säure vermischt werden kann, bedekt wird. Hierauf macht der eine Arbeiter die Säge in einem Holzofenfeuer vorsichtig und äußerst gleichmäßig warm, ohne sie jedoch mit der Zange anzufassen; er benutzt deshalb einen Draht, an dem ein Haken gebogen ist, welcher durch das Loch des Sägenblattes gesteckt wird. Hat das Blatt die erforderliche gleichmäßige

Theile eines schmiedeeisernen Gitters.



Ausgeführt von Gebrüder Vailly, Schlossermeister in Genf.
(Entwurf von F. Burillon, Graveur in Genf; — Eigentümer: Hr. Gustav Revilliod in Genf.)

Obige Gitterstücke bilden Teile eines Geländers im Privattheim „Ariana“ des Hrn. G. Revilliod in Varembé bei Genf und wurden mit Recht an der schweiz. Landesausstellung in Zürich als Prachtstücke schweizerischer Kunstschorferei bewundert. Das Mittelstück zeigt (in Doppel) die Initialen des Verfassers (G. B.) in blühendes Laubwerk ausstrahlen. Leichtigkeit, Eleganz und meisterhafte Ausführung bis zur feinsten Eiselerung charakterisieren das Ganze.

Wärme, so wird es auf die mit Wasser bedeckte Platte geworfen, in welchem Moment der zweite Arbeiter die andere auch mit Wasser benetzte Platte darauf legt und schnelligt kaltes Wasser darüber gießt. Der erste Arbeiter hat indessen sofort ein möglichst schweres Gewicht ergriffen (mindestens 50 kg.), welches er auf die Platte setzt; dadurch wird dem Sägeblatt die Möglichkeit genommen, sich zu werfen. Größte Schnelligkeit ist die Häufschlag bei der ganzen Manipulation, weshalb es von besonderem Vortheil ist, wenn das darauf zu werfende Gewicht womöglich per Seil auf die Platte gesetzt werden kann, da ein 50 kg. schweres Gewicht nicht von jedem Arbeiter mit der erforderlichen Schnelligkeit dirigirt werden kann.

Ist das Blatt erkaltet, so wird es abgeschliffen und ganz allmälig von der Mitte aus angelassen. Erwärmt man zu plötzlich, so springt das Blatt gewöhnlich. Hat man die richtige Härte erzielt, dann bleiben die gehärteten Sägen sehr lange scharf. Sollte sich das Blatt trotz allerdem geworfen haben, so spannen die beiden Unterlagscheiben es gerade, da es ja nur 1 Millimeter stark ist. Beim Schneiden von Messing, welches trocken geschieht, kann man die Kreissäge ziemlich schnell rotieren lassen, bei Eisen dagegen muß sie langsamer und im Wasser laufen.

(Zentr.-Btg. f. Opt.)

Holz als solidestes Baumaterial.

Die Erfahrungen der leisten Jahrzehnte haben bewiesen, daß immer noch kein Baumaterial bekannt ist, das sich solider zeigt als gutes Holz. Lange hat man Eisen bevorzugt, allein man mußte sich überzeugen, daß dies Material bei bedeutenden Bränden nicht aushält. Gußeiserne Träger z. B. werden im Feuer rasch glühend; trifft sie dann ein Wasserstrahl, so bersten sie sofort. Schmiedeeisne

Für die Werkstatt.

Reinigen der Fensterscheiben.

Wenn Maurer, Lüchner oder Gipser an einem Hause gearbeitet haben, so sieht die Fenster, besonders wenn es längere Zeit gedauert hat, nur sehr schwer wieder rein und klar zu bringen. Durch Anwendung von Bürsten oder durch kräftiges Schneuen mit groben Lumpen werden die Glasscheiben leicht verkratzt, daß sie gar nicht mehr sauber zu bringen sind. Hier können nun die Hausfrauen mit einem Mittel, das sie stets zur Hand haben, sich viel Mühe und Verdienst ersparen. Wenn sie nämlich die Glasscheiben mit einem scharfen Eßig oder mit verdünnter Salzsäure benetzen, so werden die grauen matten Stellen, die sonst gar nicht weichen wollen, ganz von selbst verschwinden und nach dem Abspülen von neuem Wasser wird das Glas wieder klar und durchsichtig sein.

Zum Befestigen von Metallbuchstaben auf glatten Flächen soll der nach folgender Vorchrift erhaltenen Kitt geeignet sein: 30 Th. Kopalflachs, 10 Th. Leinölflachs, 6 Th. rohes Terpentinöl, 4 Th. gereinigtes Terpentinöl werden gemischt mit 10 Th. in wenig warmem Wasser gelöstem Leim und 20 Th. zu Pulver gelöschtem Kalk. Zum Befestigen von Kupfer auf Sandstein soll folgender Oelflit geeignet sein: 3½ Th. Bleiweiß, 3 Th. Bleiglätte, 2 Th. Volus und 2 Th. geschmolzenes Glas werden mit 2 Th. Leinölflachs zusammengeküsst angerieben. Der Kitt soll sehr fest, rein und gut kleben.

Tönung von Eichenholz.

Um dem Eichenholz einen schönen orangefarbenen Ton zu geben, nehme man nach der „Erfind. u. Erfah.“ auf ¼ l. Terpentinöl ungefähr 80 Gr. Talg und ca. 20 Gr. Wachs. Diese Mischung wird am Feuer unter Umlaufen geblondiert, hierauf wird der betreffende Gegenstand so lange mit dieser Lösung getrieben, bis ein matter Glanz sich zeigt. Eine Stunde nach diesem Verfahren wird das Ganze mit dünner Politur bestrichen; um den Glanz und die Tiefe des Tonos noch zu verstärken, wird der Anstrich mit Politur wiederholt. Die Behandlung selbst muß aber in einem warmen Zimmer geschehen.

Polster aus Zithrenholz.

In der Fabrik der „Ersten österreichisch-ungarischen Holzfabrik“ zu Pest wird nach der „Deutschen Flechter-Zeitung“ Zithrenholz so weit durch Wachshaut gezaubert, daß es das Aussehen von Berg erlangt. Das zu gewonnene Surrogat des Rohbares soll alle übrigen Erkennungsmerkmale des Polsterungsmaterials an Exsistenz, Weichheit und Dauerhaftigkeit übertragen, wie diesbezügliche Versuche in England und Frankreich dargethan haben. Der Farzgehalt der Rinde schwächt die hergestellten Rissen und Matratzen vor dem lästigen Ungeziefer. Außerdem soll die Feuchtigkeit nur sehr geringen Einfluß auf das Zithrenmaterial ausüben. Das deutsche Kriegsministerium probte vorzugsweise dies neue Füllmaterial, und haben die angestellten Versuche nadgewiesen, daß dasselbe als Matratzeninhalt in Spitalräumen und Lazaretten ein angenehmes, weiches und reines, von den Kranken sehr gelobtes Mittel bietet, um allerlei bisher unvermeidliche Unzulänglichkeiten auszuschließen. Nach 5- bis 6-jährigem Gebraude wird die benötigte Matratze dadurch regeneriert, daß dieselbe durch einige Zeit den warmen Sonnenstrahlen oder erhöhte Temperaturgraden ausgesetzt wird. Die Schönwidung ist erheblich geringer als beim Rohbare, und der Preisunterschied ist gleichfalls ein sehr namhafter zu Gunsten des neuen Stoffes.

Um eiserne Gegenstände zu broncieren

überstreicht man sie nach dem „Techniker“ mit einer Mischung von gleichen Theilen Antimonbutter und Olivenöl, nadmodem eventuell eine Reinigung durch Abreiben mit Steinzeug und Tuch vorausgegangen. Nach Ablauf einiger Stunden wird mit Wachs abgerieben und mit Royalack gefinischt.

Um Gießenen das Aussehen von Bronze zu geben, braucht man nach einer dem „Scientific American“ entnommenen Notiz das polierte Eisen nur mit einer dünnen Leinöl- oder Leinölfarbschicht zu überziehen und dann gebörig an der Luft zu erhitzen, um die Oxidation des Metalls herbeizuführen; die Temperatur ist höher oder niedriger zu stellen, je nachdem man hellgelbe oder dunkelbraune Färbung erzielen will. In ander Weise erhält man diese Jogen. Guter Bronze, indem man das Eisen polirt, einfettet und

Geschnitzter Speisetisch.
Entworfen von C. Arnold, Schreinermeister.
Ausführung in Eichen- oder Nussbaumholz. Größe der Tischplatte 125 Em. auf 80 Em. Durch zwei aufzuflappende Einlagen unter der Tischplatte kann die Länge des Tisches verdoppelt werden.

dann 2–5 Minuten der Einwirkung von Dämpfen ausjeht, welche durch ein, aus gleichen Theilen condensirter Salpetersäure und Salsäure bestehendes Bad erzeugt werden, darauf das Eisen mit Wasser überzieht und es endlich erhält, bis der letztere Stoff anhängt, sich zu zerziehen.
(Chem.-techn. Central-Anz.)

Porzellau-Isolatoren befestigt man auf Eisentheile, indem man sich folgenden Eisenkitt zubereitet: Man nimmt 10 Theile feine Eisensteile, 30 Theile gebrannten Gyps und 0,5 Theile Salmiak, röhrt diese mit schwachem Essig zu einem dünnen Brei ein und verbraucht den Kitt sofort.

Ein anderes empfehlenswerthes Recept ist folgendes: 21 Theile gebrannter Gyps, 3 Theile Eisenstellspane, 10 Theile Wasser und 4 Theile Hühner-Eiweiß werden zusammengeküsst und möglichst rasch verwendet.

Ein drittes Recept besteht in folgendem: Feinst geschlämme Bleiglätte wird mit dickem Glycerin zu einem dünnen, möglichst gleichmäßigen Teige angerührt und so verwendet. Der Kitt erhärtet nach einer bis dreiviertel Stunden zu einer sehr harten Masse und ist für die gewünschten Zwecke von ganz besonderer Vorzüglichkeit.

Ein guter Lack für größere Eisenstücke lässt sich folgendermaßen zubereiten: Man loche 48 Pfund Asphalt 4 Stunden lang in einem eisernen Topfe, trage im Laufe der ersten 2 Stunden 7 Pf. Mennige, 7 Pfund Bleiglätte, 3 Pf. trockenem Zinkvitriol und eine Quantität gekochtes Öl ein und setze hierauf $\frac{1}{2}$ Pfund geschmolzenen und mit heißem Öl verklebten dunklen Gummi zu. Nach dem Zusätze des Oles und des Gummi setze man das Sieben noch 2 Stunden lang fort, bis sich die Masse zwischen den Fingern wie Lack zu harten Kugeln drehen lässt. Ist die Masse abgekühlt, so verdünne man sie mit Terpentinöl, bis die gewünschte Konsistenz erhalten wurde.

Schulwandtafeln.

Zur Herstellung eines Anstriches für Tafeln aus Holz oder Karton, als Ertrag für Schiefertafeln, pulverisiere man, nach der Mittheilung des „Buch für Alle“, Schieferabfälle, mische Frankfurter Schwarz, Lampenschwarz oder Nebenschwarz dazu und gebrauche als Bindemittel starkes Leimwasser, welchem man in der Siedehitze etwas Wachs und Leimfirnis beigemischt hat. Man kann statt dessen auch eine Lösung von Shellack in lohender Verzuglösung anwenden.

Guten schwarzen Firniß für Eisen

und andere Metalle erhält man, wenn man mittelst Hitze eine Unze Asphalt, 4 Quart gekochtes Öl und 8 Unzen gebrannten Amber vermischt, austölt und während des Abthihens Terpentin darunter röhrt.

Bindfaden für Wind und Wetter.

Um Bindfaden so zuzubereiten, daß er den Einwirkungen der Feuchtigkeit und Luft widersteht, dient folgendes Verfahren: Man legt den Bindfaden eine halbe Stunde lang in eine starke Leimlösung, nimmt ihn wieder heraus, trocknet ihn etwas und legt ihn hierauf $\frac{1}{2}$ Stunden in eine starke und warme Ablochung von Eichenrinde, zu der man etwas Rotechu hinzugefügt hat. Nach dem Herausnehmen aus der Eichenablochung wird der Bindfaden getrocknet und mit einem in Öl getränkten Lappen geglättet; er erhält dadurch ein Ansehen einer Darmsaite und widersteht vollständig der Witterung.

Schutz für Weißblech.

Um Gegenstände aus Weißblech, welche dem Wetter ausgesetzt sind, z. B. Beschläge und Beläge an Häusern, Rinnen &c. möglichst vor der Einwirkung des Wetters zu schützen, empfiehlt „The Decor. Gaz.“ einen Anstrich, welcher auf folgende Weise bereitet wird: Gepulverter gelber oder rother Oder wird in Leinöl aufgelöst und dann noch ein schnell trocknendes Mittel hinzugefügt.

Zur dauernden Befestigung von Eisen auf Eisen empfiehlt Hirzel einen Kitt, den man durch Verreiben von feingepulvertem Bleiglätte mit Glycerin erhält. Dieser Eisenkitt erhärtet sehr bald und liefert eine steinharte, gegen Wasser und Säuren fast vollkommen widerstandsfähige Masse. Er ist ein Universalkitt, und ebenso gut für Holz, wie für Glas, Stein, Porzellan und Metall anwendbar. Ein anderer, oft benutzter Eisenkitt, der sich längere Zeit aufbewahren lässt, besteht aus 16 Theilen Eisenstellspane (für kleinere Massen nimmt man Eisenpulver oder gepulvertes Gusseisen), 3 Theilen gepulvertem Salmiak und 2 Theilen Schwefelblumen; letztere können auch ohne großen Nachteil für die Güte der Kittmasse fortgelassen werden. Soll dieser Kitt Verwendung finden, so mengt man 1 Theil von ihm mit 12 Theilen Eisenstellspane und soviel durch Zusatz von Essig angeseuerterem Wasser zusammen, daß ein steifer Teig entsteht.

Besonders hervorgehoben muß noch werden, daß alle zu verbindenden Eisenflächen vorher blank gescheuert und von jedem Rost sorgfältig befreit sein müssen, weil sonst ein festes Anhaften nicht gewährleistet werden kann; daß ferner das Auftragen der Kittmasse

auf diese gereinigten Flächen möglichst gleichmäßig und vollkommen zu erfolgen hat, daß diese Rittschicht möglichst dünn zu halten ist, um die Erhöhungzeit zu verringern und die Festigkeit der Verbindung zu erhöhen; und daß endlich die gefütteten Gegenstände einige Zeit lang zusammengepreßt bleiben müssen und erst nach vollständiger Erhöhung der Rittmasse verwendet werden können.

Gewerblich-technische Nachrichten.

Luzern. Vor einiger Zeit hat sich in der Stadt Luzern eine Vereinigung Gewerbetreibender konstituiert, welche sich die Aufgabe stellt, diejenigen Mittel und Wege zu studiren, welche dem absoluten Bedürfniß, dem Gewerbe die zu seiner Existenz unumgängliche motorische Kraft zu verschaffen, zum Durchbruch verhelfen können. Diese Vereinigung will in erster Linie die Wasserkraft der Reuss durch Errichtung einer Turbinenanlage am Mühlenplatz nutzbar machen. Sie hat durch die Ingenieure Largin und Grozmann ein bezügliches Projekt ausarbeiten lassen. Die vorgesehene Turbinenanlage kommt auf circa 40,000 Fr. und die Gebäude auf circa 100,000 Fr. zu stehen. Diesen zwei Summen wird eine solche von 60,000 Fr. beigelegt als fingerter Gegenwert der Wasserkraft, so daß sich für die Gesamtanlage eine Totalsumme von 200,000 Fr. ergibt. Die Vereinigung stellt nun an die Verwaltung der Korporationsgemeinde das Begehren, es solle die Korporationsgemeinde dieses Projekt ausführen lassen. Sie erklärt sich in diesem Falle bereit, die Anstalt sofort auf zehn Jahre zu dem jährlichen Zins von 12,000 Fr. fest zu übernehmen, unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, nach Ablauf dieser Zeit wieder auf weitere 10 Jahre zu dem gleichen Anfang mieten zu können. „Mit dieser Oferre — heißt es in der bett. Eingabe — haben wir das gethan, was wohl schwerlich je gethan worden ist und sicher anderwärts nicht gethan werden müßte. Wenn wir unsere Oferre aber nur für zwei Monate verbindlich erklären, so geschieht es aus zwei Gründen: 1. weil im Falle der Genehmigung der Gemeinde die Anstalt schon auf den 15. März 1886 in Betrieb gesetzt würde, und 2. weil bei Nichtgenehmigung von uns sofort ein anderes Projekt an die Hand genommen wird. Oferren für Kraftabgabe liegen von zwei Seiten vor.“

Vereinswesen.

Schnizlerverein Brienzwiler. Der größere Theil der Schnizler in Brienzwiler hat zum Zwecke der Hebung der Holzschmiederei und däheriger Unterstützung armer Lehrlinge einen Schnizlerverein gegründet.

Bernischer Gewerbeverein. Die Delegiertenversammlung bern. Gewerbevereine, welche am vorletzten Sonntag im Kino in Burgdorf stattgefunden, war von sämtlichen Sektionen, mit Ausnahme von Thun und Zegensdorf besucht; außerdem stellten Delegierte des neu gegründeten Industrievereins Heimberg und des Gemeinde u. Volksvereins Huttwyl ihren Beitritt zum Verband in Aussicht. Als Vorortsektion wurde Bern für weitere 2 Jahre bestätigt und der neue kantonale Gewerberat besteht aus den Herren Zeugschmied Sam. Küenzi, Buchdrucker Krebs, Schuhmachermeister Scheidegger, Verwalter Bergmann, Wagnermeister Keller, Spenglermeister Siegrist, Schreinermeister Kalt, alle in Bern, sowie Fritz Herzog von Langenthal und Buchdrucker Haller von Burgdorf.

In den Verwaltungsrath der Muster- und Modellsammlung wurden, nachdem dieser Anstalt ein Jahresbeitrag von 50 Fr. aus der Verbandskasse zugeladen worden war, delegirt die Hh. Küenzi und Scheidegger in Bern und Färbermeister Zollinger in Burgdorf. Hauptstrandum war die Revision des kantonalen Gewerbegeges. Der anwesende Direktor des Innern, Herr Regierungsrath v. Steiger, erklärte, daß er schon seit längerer Zeit sich mit dieser Frage beschäftige; durch die Verfassungskommission sei dieselbe zurückgedrängt worden. Das bestehende Gesetz, eine vortreffliche Leistung des j. Nationalratsh Dr. Schneider, enthalte nun allerdings etliche Lücken, doch seien diese nicht so bedeutend; andere Bestimmungen dürften, weil durch besondere eidgenössische oder kantonale Gesetze regelt, wegfallen. Seine Änderungs- und Neuerungsvorschläge stimmten in den Grundzügen überein mit denjenigen, welche der Referent des Gewerberathes, Buchdrucker Krebs, aufstellte. Wir nennen als solche: Einführung freiwilliger Berufsgenossenschaften (Zinnungen), Organisation der gewerblichen Schiedsgerichte, staatliche Aufsicht über Stellenvermittlungsbureau, Darlehensgeschäfte, Pfandleihanstalten &c., Verbesserungen im Lehrlingswesen durch Aufnahms- und Austrittsprüfungen, obligatorischen Besuch von Gewerbe- oder Fortbildungsschulen, Bekämpfung des Wucher, Gewährleistung der Sonntagsruhe &c. Allerdings war man einig in der Wichtigkeit einer baldigen Revision des Gewerbegeges und beschloß nach lebhafter Diskussion den Gewerberath zu beauftragen, mit den Behörden das Gewerbegege zu durchgehen und Vorschläge aufzustellen, in welcher Weise das Gesetz zu revidieren sei.

In ähnlicher Weise beschloß man bezüglich Einführung gewerblicher Schiedsgerichte vorzugeben. Sofern diese Schiedsgerichte nur aus Fachmännern zur Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Meister und Geselle oder Meister und Lehrling bestehen sollten, würde die Organisation füglich im Gewerbegege selbst aufgenommen und die Ausführung den Berufsgenossenschaften übertragen werden können. Will man jedoch den Schiedsgerichten rechtskundige Mitglieder beordnen, und ihnen auch Streitigkeiten über Lieferungsverträge oder um höhere Summen überweisen, so müßte die nähere Organisation in Ausführung eines bezüglichen Artikels der neuen Zivilprozeßordnung, durch ein spezielles Dekret geordnet werden. Der Gewerberath erhält den Auftrag, sich in dieser Frage mit dem ein gleiches Ziel anstrebenden Handels- und Industrieverein in Beziehung zu setzen.

Die Verhandlungen dauerten mit kurzem Unterbruch von Morgens 10 bis Abends 1/2 Uhr und zeugten von regem Leben und Streben in den bernischen Gewerbevereinen. (Verner Post.)

Kantonaler Handwerks- und Gewerbeverein Zürich. Die Delegiertenversammlung des zürcherischen kantonalen Handwerks- und Gewerbevereins fand am Pfingstmontag in Zürich statt. Der gesamte Vorstand, der aus fünfzehn Mitgliedern besteht, wurde bestätigt mit Ausnahme von Maag in Dielsdorf, der seit 2 Jahren keine Versammlung mehr besuchte; für ihn wurde Major Dettich in Richterswil gewählt. Da Prof. Autenheimer eine Wiederwahl als Präsident entschieden ablehnte, wurde Maschinenfabrikant Berchtold in Thalwil dazu ernannt. Die nächste Generalversammlung soll im September zu Küsnacht stattfinden. Auf den Antrag Autenheimers wurden von der Versammlung folgende drei Männer zu Ehrenmitgliedern des Vereins erhoben: Arnold Rüegg, der 25 Jahre lang Präsident des Vereins gewesen und Alters halber zurückgetreten war, Regierungsrath Stössel, der lebhaften Anteil an dem Zustandekommen des Gewerbegeges nahm und zahlreiche Vorträge vor dem Gewerbeverein hielt, und Oberst Rieter in Winterthur wegen seiner Verdienste um die Zollgesetzgebung zu Gunsten der kleinen Gewerbetreibenden und seines Wohlwollens gegen die Arbeiterkreise. Ferner wurde beschlossen, von den 500 Franken, die der Verein als jährlichen Staatsbeitrag erhält, den größten Theil zur Prämierung von tüchtigen Lehrlingen zu verwenden.

Das Hauptstrandum der Versammlung bildete die Besprechung des Reglements für die Gewerbehalle der Zürcher Kantonalbank, dessen Beratung der Kantonsrat schon zweimal verschoben hat, um die Ansichten des kantonalen Gewerbevereins erst anzuhören. Eduard Boos hielt zur Bedeutung derselben ein längeres Referat und beantragte Genehmigung des Reglements mit einigen Abänderungen. Sein Korreferent, Gilg-Steiner in Winterthur, vertrat den Standpunkt dieser Stadt und empfahl der Versammlung die Bildung einer freien Genossenschaft, wie sie in Winterthur zur Gründung einer Gewerbehalle stattgefunden hat. Im ersten Jahre machte sie eine Einnahme von 20,000 Fr., im zweiten Jahr von 22,000 Fr. bei einer Ausgabe von 1000 Fr. für Miete und 400 Fr. für Bevölkung der Verkäuferin. Staatliche Beihilfe verlangt sie nicht, nur wäre ihr erwünscht gewesen, von der Kantonalbank Betriebskapital zu billigem Zins zu erhalten. Die vom neuen Reglement in Aussicht genommene Erhöhung der Provision auf acht Prozent ist nach Ansicht des Referenten zu hoch, denn in Folge dessen werden sich die Spesen der Zürcher Gewerbehalle auf 8,9 Prozent belaufen, während die Winterthurer nur 6,6 Prozent Spesen hat. Referent stellt daher den Antrag, den Bankrath einzuladen, mit gewerblichen Kreisen in Unterhandlung zu treten beiefs Uebernahme des Betriebs der Zürcher Gewerbehalle, oder aber, wenn dies nicht möglich sei, dieselbe zu liquidieren und die Gebäude zu veräußern. Ernst von Winterthur spricht ebenfalls mit großer Begeisterung für Selbsthilfe und malt mit lebhaften Farben ihre Vorteile aus. Man soll von der Kantonalbank die Räumlichkeit und billiges Betriebskapital zu 3½ Prozent in Anspruch nehmen. Dr. Konrad Escher, als Abgeordneter des Bankraths, ist der Idee der Winterthurer nicht entgegen, der Bankrath hätte auch nichts dagegen, wenn die Anstalt in Privathände oder an eine Genossenschaft überginge. Jedoch ist er nicht der Ansicht, daß der Staat von sich aus jetzt die Aufhebung beschließen soll. Die Zeit der Erfahrung ist noch etwas zu kurz, die letzten acht Jahre waren ganz besonders schlechte, der Staat muß nicht gleich den Mut verlieren, die Anstalt kann doch noch auf einen grünen Zweig kommen. Die bis jetzt eingetretenen Defizite können durch den Verkauf der Häuser wieder ausgeglichen werden.

Bei der Abstimmung wurde der Antrag von Boos, das Institut fortbestehen zu lassen und einige Abänderungen des Reglements dem Bankrath zu empfehlen, mit großer Mehrheit gegenüber dem Antrag von Gilg-Steiner in Winterthur beschlossen.

Nach spezieller Beratung des Reglements wurde Angebots der Thatfrage, daß im ersten Quartal 1885 wieder für 7½ Millionen kleine industrielle Gegenstände in die Schweiz eingeführt worden, auf den Antrag Boos der Vorstand beauftragt, dafür zu sorgen, daß eine gesetzliche oder freiwillige Vereinigung zwischen dem kantonalen Gewerbeverein, der kantonalen Gewerbehalle und dem kantonalen Ge-